

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften

Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.